IMT Nuremberg Archives

H – 2760

International Court of Justice

H2760 - 0002

Die besondere Meinung

des Mitgliedes des Internationalen Militaergerichtshofes von der UdSSR General-Major der Justiz I.T. Nikitschenko ueber das Urteil betreffs der Angeklagten: Schacht, von Papen, Fritzsche und Hess und der angeklagten Organisationen des Reichskabinetts und des Generalstabs und OKW.

Das Tribunal hat die Entscheidung getroffen:

a) Die Angeklagten Hijalmar Schacht, Franz von Papen und Hans Fritzsche freizusprechen

b) den Angeklagten Rudolf Hess zur lebenslaenglichen Haft zu verurteilen und

c) Von der Erklaerung der Organsiationen: das Reichskabinett und der Generalstab und OKW fuer verbrecherisch Abstand zu nehmen.

Mit diesem Teil der Entscheidung des Tribunals kann ich mich nicht als einverstanden erklaeren, weil er den tatsaechlichen Tatbestand nicht entspricht und auf unrichtigen Schlussfolgerungen beruht.

H2760 – 0003

1. Unberechtigter Freispruch des Angeklagten Schacht.

Die Beweisstuecke, die dem Tribunal in Bezug auf Schacht vorgelegt wurden, bestaetigen folgende Tatsachen:

a) Schacht nahm mit Goering seit Dezember 1930 und mit Hitler seit Anfang 1931 Verbindung auf. Spaeter setzte er sich in Verbindung mit der Fuehrung der Nazi-Partei und den bedeutendsten Vertreter der deutschen Industrie und des Finanzwesens. Dies wird unter anderem durch die Aussagen des Zeugen Severing bestaetigt. (Protokoll der Nachmittagssitzung vom 23. Mai 1946 und das Dokument USA-615.)

b) im Juli 1932 forderte Schacht von Papen, dass er den Posten des Reichskanzlers an Hitler abtrete. Diese Tatsache wird durch die Aussagen von Papen waehrend der Voruntersuchung und durch die Aussagen von Schacht im Gericht bestaetigt (Protokoll der Nachmittagssitzung vom 3. Mai 1946.)

c) Im November 1932 befasst sich Schacht mit dem Sammeln von Unterschriften der deutschen Industriellen, indem er sich bewegen wollte, fuer die Ernennung Hitlers zum Reichskanzler aufzutreten. Am 12. November 1932 schrieb Schacht an Hitler: "Ich zweifle nicht daran, dass die von uns gefoerderten Ereignisse nur zu Ihrer Ernennung zum Reichskanzler fuehren koennen." Wir sind bestrebt die groesstmoegliche Zahl von Unterschriften bei den Industriekreisen zu bekommen, um Ihre Ernennung auf diesen Posten zu gewaehrleisten". (Dokumente EC-456, USA-773, 3901-PS, USA-8371.

d) Im Februar 1933 bewerkstelligte Schacht die Finanzierung des Wahlkampfes der von der Nazi-Partei durchgefuehrt wurde, wobei er auf der Besprechung, die Hitler und Goering mit den Industriellen hatte von den letzten forderte, dass sie dazu 3 Millionen Mark zur Verfuegung stellen (Dokument D -20 3) Schacht gestand im Gericht, dass er auf die Notwendigkeit, diese Summe den Nazifuehrern zur Verfuegung zu stellen, hinwies (Protokoll der Nachmittagssitzung vom 3. Mai 1946), und der Angeklagte Funk und das ehemalige Mitglied der Direktion der I.G. Farbenindustrie Schnitzler, die bei dieser Besprechung zugegen waren, bestaetigen, dass gerade Schacht

H2760 - 0004

der Urheber der Finanzierung des Wahlkampfes war (Protokoll vom 4. Juli 1946 und das Dokument EC - 439, US[illegible]-618).

c) Schacht benuetzte seine Stellung dazu, wie er es selbst zugestand, um in seinen wiederholten oeffentlichen Ansprachen zur Unterstuetzung der Nazi-Partei und Hitlers bei den Wahlen aufzurufen (Dokumente US[illegible]-615, US[illegible]-616, Protokoll der Nachmittagsitzung vom 2. Mai 1946.)

Am 29. August 1932 schrieb Schacht an Hitler: "Wohin mich auch meine Taetigkeit in der naechsten Zukunft fuehren mag, auch wenn sie mich einmal in der Festung sehen werden, Sie koennen sich immer auf mich verlassen, wie auf einen zuverlaessigen Gehilfen. (Dokument EC-457, US-619).

Schacht unterstuetzte folglich bewusst und absichtlich die Nazi-Partei und verhalf aktiv den Nazisten zur Machtergreifung in Deutschland.

Noch vor seiner Ernennung zum Generalbevollmaechtigten fuer die Wehrwirtschaft begann Schacht, sofort nach der Machtergreifung durch die Nazisten, die Planung und die Herstellung der deutschen Ruestung zu leiten.

a) Am 17. Maerz 1933 wurde Schacht zum Praesidenten der Reichsbank ernannt (Dokument 3021-PS, US[illegible]-11), die, wie er es selbst in seiner Rede vor den Beamten der Reichsbank am 21. Maerz 1938 aussagte, unter seiner Fuehrung keine "andere Einrichtung war, als eine nationalsozialistische" (Protokoll der Nachmittagssitzung vom 3. Mai 1946).

b) Im August 1934 wurde Schacht zum Reichswirtschafts inister ernannt (Dokument 3021-PS, US[illegible]-11). Sein Ministerium "erhielt den Auftrag, den Krieg wirtschaftlich vorzubereiten" (Dokument EC-128, US[illegible]-129). Durch einen besonderen Erlass erhielt Schacht, als Wirtschaftsminister, unbeschraenkte Vollmachten auf dem Gebiete der Wirtschaft. ("Reichsgesetzblatt" vom Jahre 1934, Teil I, Seite 565).

c) Aufgrund der von ihm erhaltenen Vollmachten begann Schacht im Jahre 1934 den von ihm ausgearbeiteten "neuen Plan" zu verwirklichen (Reichsgesetzblatt vom Jahre 1934 Teil I, Seite 826).

H2760 – 0005

der, wie es Schacht selbst in seiner Rede vom 9. November 1938 hervorhob, eine kolossale Rolle in der Aufruestung Deutschlands spielte" (Dokument EC-611, USA-622).

d) Um den "neuen Plan" moeglichst tatkraeftig durchzufuehren, verwendete Schacht das Vermoegen der politischen Gegner des Nazi-Regimes, die dem Terror zum Opfer fielen oder gezwungen waren, auszuwandern (Memorandum Schachts an Hitler vom 3. Mai 1939, Dokument 1168-PS, USA-137).

Schacht bediente sich der gaunerischen Machenschaften und des Zwanges "um Rohstoffe und Devisen fuer die Aufruestung zu bekommen" (eidesstattliche Versicherung des Vice Praesidenten der Reichsbank Pohl, Dokument EC-437, USA-624).

e) Schon in den ersten Tagen nach seiner Berufung in die Reichsbank gab Schacht eine Reihe von Verordnungen heraus (vom 27. Okt. 1933. 23. Maerz 1934, 19. Februar 1935), die es ihm ermoeglichten, ein weitgehendes Programm der Finanzierung der Aufruestung zu verwirklichen, das von ihm ausgearbeitet wurde und mit dessen Hilfe er, wie er aussagte, einen Weg zur Finanzierung der Ruestung fand."

In seiner Rede in Leipzig am 1. Maerz 1935 erklaerte Schacht nachdem er das Fazit seiner bisherigen wirtschaftlichen und finanziellen Taetigkeit gezogen hatte: " ... alles, was ich sage und mache, geschieht mit vollem Einverstaendnis des Fuehrers, und ich sage in der Zukunft nichts und mache nichts, was der Fuehrer nicht billigt" (Dokument USSR-427.)

Nachdem Schacht zum Generalbevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft wurde, vereinte er in seinen Haenden die Fuehrung der gesamten deutschen Wirtschaft und durch seine Bemuehungen wurde die Schaffung der hitlerischen Kriegsmaschine gewaehrleistet.

a) in dem geheimen Gesetz vom 21. Mai 1935, nach dem Schacht zum Generalbevollmaechtigten fuer die Kriegswirtschaft ernannt wurde, hiess es:
"Die Aufgabe des Generalbevollmaechtigten fuer

H2760 - 0006

die Wehrwirtschaft besteht darin, dass alle Wirtschaftsquellen fuer den Krieg ausgenuetzt werden sollen." "Er leitet verantwortlich die Finanzierung des Krieges als Reichsminister und Reichsbankpraesident" (Dokument 2261-PS, USA-24.)

b). Schacht finanzierte die deutsche Ruestung durch das System der "Mefo"-Wechsel, die ein beispielloses Gaunerabenteuer im Staatsrahmen darstellte, deren guenstiger Ausgang von der Verwirklichung der Angriffsplaene des Hitlerdeutschlands abhing. Eben deshalb gab Schacht das Jahr 1942 als die Frist zur Bereinigung der "Mefo-Wechsel an und unterstrich in seiner Rede am 29. November 1938 die Verbindung zwischen der "kuehnen Kreditepolitik" der Reichsbank und den Zielen der hitlerschen Aussenpolitik (Dokument EC-611, USA-622)

c) Schacht nuetzte seine Vollmachten vollkommen aus, indem er einen weitgehenden Plan der Mobilisation der Wirtschaft ausarbeitete und in die Tat umsetzte, welcher es den hitlerschen Fuehrern ermoeglichte, zu beliebiger Zeit, die sie fuer guenstig halten werden, einen Angriffskrieg zu entfesseln. Es ist insbesondere aus einem Vortrag des Stellvertreters Schachts, Wohltat "Vorbereitung zur Mobilisation, die von dem Bevollmaechtigten fuer die Wehrwirtschaft durchgefuehrt wird" ersichtlich, dass Schacht bis zu den geringsten Einzelheiten das System der Ausnuetzung der deutschen Wirtschaft im Kriege, begonnen mit der Ausnuetzung der Industriebetriebe, Rohstoffquellen und der Arbeitskraft und bis zur Verteilung von 80 Millionen Lebensmittelkarten ausarbeitete (Dokument EC-258, USA-625.) Es ist bezeichnend, dass dieser Vortrag einen Monat nach Hitlers Rede aus der Besprechung vom 5. November 1937 zusammengestellt wurde, auf der Hitler seine bestimmten Angriffsplaene auseinandersetzte. (Dokument 386-PS, USA-25.)

Im Januar 1937 schrieb Schacht, indem er die vollbrachte Arbeit zusammenfasste: "Ich befasste mich mit der Vorbereitung fuer Kriegszwecke nach dem Prinzip, dass unsere wehrwirtschaftliche Organisation auf solche Weise im Frieden aufgebaut werden soll,

H2760 - 0007

dass es nicht notwendig wird, irgendwelche Umstellung im Falle eines Krieges durchzufuehren." Schacht bestaetigte im Gericht, dass er diese Aussage gemacht hatte, (Protokoll der Nachmittagssitzung vom 2. Mai 1946).

Schacht bereitete Deutschland bewusst und absichtlich auf den Krieg vor.

d) Der ehemalige Kriegsminister von Blomberg sagte aus: "Schacht wusste sehr gut von den Plaenen zur Entwicklung und Vergroesserung der deutschen Wehrmacht, weil er staendig.... ueber die gesamte Finanzierung zur Entwicklung der deutschen Wehrmacht Berichte erhielt" (Dokument USA-838).

Am 31. August 1936 teilte von Blomberg Schacht mit, dass die "Aufstellung aller Luftwaffentruppenteile zum 1. April 1937 beendet werden soll, deshalb muss man im Jahre 1936 grosse Ausgaben machen"..... (Dokument 1301-PS, USA-123). Im Fruehling 1937 nahm Schacht an den Kriegsspielen in Godesberg teil (Dokument EC-174)

e) Im Memorandum an Hitler vom 3. Mai 1935, das die Ueberschrift "Finanzierung der Ruestung" trug, schrieb Schacht: "Eine schnelle Erfuellung des Ruestungsprogramms im grossen Masstabe bildet die Grundlage der deutschen Politik, und deshalb muss alles andere dieser Aufgabe untergeordnet sein; die Vollendung dieser Aufgabe, das Erreichen dieses Zieles soll auf keine Hindernisse stossen....."
(Dokument 1168-PS, USA-37).

H2760 - 0008

In seiner Rede vom 29. November 1938 erklaerte Schacht, dass es die Politik der Reichsbank Deutschland ermoeglichte, eine "unuebertreffbare Maschine zu schaffen, die, diese Kriegsmaschine, ihrerseits das Erreichen des Zieles unserer Politik gewährleistet" (Dokument EC-611, USA-622.)

Die Annahme, dass Schacht davon nicht wusste, was fuer einer Politik diese Ruestung dienen sollte - wenn man ihre beispiellose Masstaebe und eine offensichtliche Vorliebe fuer Angriffswaffen (schwere Panzer, Kampfflugzeuge usw.) in Betracht zieht - muss vollkommen ausgeschlossen werden. Ausserdem sah Schacht sehr gut, dass kein Land mit Deutschland Krieg zu fuehren beabsichtigt und keine Gruende dazu hat.

a) Schacht nuetzte die unter seiner Leitung wachsende Kriegsmacht Deutschlands aus, als Vorbedingung dazu, um territoriale Forderungen aufzustellen, die entsprechend der Vergroesserung der Ruestung wuchsen.

Schacht sagte im Gericht aus, dass er sich zuerst (in seinen Forderungen) auf "Kolonien beschraenkte, die frueher Deutschland gehoerten" (Protokoll der Vormittagssitzung vom . Mai 1946).

Im September 1934 wies Schacht in einer Aussprache mit dem amerikanischen Botschafter Dodd, darauf hin, dass er "Annektionen wuenscht, wenn - moeglich ohne Krieg, und durch den Krieg, wenn die USA sich abseits halten werden" (Dokument EC-461, USA-58).

Im Jahre 1935 erklaerte Schacht dem amerikanischen Konsul Fuller: " Die Kolonien sind fuer Deutschland notwendig. Wenn es moeglich sein wird, werden wir sie aufgrund von Verhandlungen bekommen, wenn nicht, dann werden wir sie erobern" (Dokument EC-450, USA-629).

Schacht gestand im Gericht, dass die Ausuebung eines militaerischen Drucks auf die Tschechoslowakei "in mancher

H2760 - 0009

Hinsicht das Ergebnis, die Frucht seiner Arbeit war" (Protokoll der Vormittagssitzung vom 3. Mai 1946).

b) Schacht beteiligte sich persoenlich an der Ausplunderung des privaten und staatlichen Eigentums der Länder, die Hitlers Angriff zum Opfer gefallen sind. In der Niederschrift der am 11. Maerz 1938 stattgefundenen Sitzung des Wehrwirtschaftsstabes, bei der auch Schacht zugegen war, heisst es, dass den Anwesenden die letzte Anweisung Hitlers ueber den Einmarsch in Oesterreich bekanntgegeben wurde. Ferner heisst es in der Niederschrift: "Es wurde darauf auf Schachts Vorschlag beschlossen, dass.....alle Geldoperationen in Reichsmark im Verhaeltnis 2 Schilling, gegen eine Reichsmark erfolgen sollten". (Dokument EC-421, USA-645).

Schacht gestand vor dem Gericht, dass er die Ergreifung der tschechoslowakischen Nationalbank persoenlich leitete, nachdem die Tschechoslowakei besetzt worden war. (Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 1946, vormittags).

e) Anfang 1940 bot Schacht Hitler an, ihm einen Dienst zu erweisen und durch Verhandlungen in den Vereinigten Staaten Amerikas dagegen zu verhelfen, dass sie aufhoeren, England Beistand zu leisten. Er teilte darueber auch Goering mit,(Dokument 3700-PS, USA-780).

d) Schacht hielt es fuer seine Pflicht Hitler gegenueber, ihn nachdem die Waffenstillstandsbedingungen von diesem unterzeichnet worden waren, offen zu begruessen und ihm Gratulationen zu senden, obwohl Schacht den aggressiven Charakter dieser Bedingungen besser einsehen musste, als irgendwer sonst (deutscher Dokumentenfilm - Dokument USA-635.)

e) In einem Schreiben vom 17. Oktober 1941 an Funk aeusserte Schacht den Vorschlag ueber die wirksamere Ausnutzung der besetzten Gebiete. Auch in diesem Fall handelte Schacht nach eigener Initiative. (Dokument EC-504, USA-830).

H2760 -0010

Schacht beteiligte sich an den Judenverfolgungen.

a) Schacht sagte vor dem Gericht aus, dass er die Politik der Judenverfolgungen "grundsaetzlich zu betreiben fortsetzte" (Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 1946), Nachmittag, obwohl wie Schacht erklaerte, die Frage des Gewissens hier "einigermassen" beruehrt sei, was aber "nicht genug ernst war, um den Bruch hervorzurufen," zwischen ihm und den Nazisten. (dasselbe Protokoll und Dokument USA-616).

b) Von Schacht als Wirtschaftsminister wurde eine Reihe von Weisungen gezeichnet, denen zufolge das Eigentum der Juden in Deutschland strafloser Auspluenderung ausgesetzt wurde. (Dokumente USA-832 und USA-616). Schacht bestaetigte vor dem Gericht, dass er eine Reihe der gegen die Juden gerichteten Anweisungen gezeichnet habe (Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 1946, vormittag).

Die dem Gericht vorgelegten Beweise stellen ueber die Gruende des Ruecktritts Schachts vom Posten des Wirtschaftsministers und des Generalbevollmaechtigten fuer die Wehrwirtschaft im November 1937, vom Posten des Reichsbankpraesidenten am 20. Januar 1939, wie auch vom Posten des Ministers ohne Portefolio im Januar 1943 folgendes fest:

a) Es sind keine Gruende, die damit zusammenhaengen, dass Schacht die wirtschaftliche Vorbereitung zu Angriffskriegen missbilligte.

Schacht schrieb an Goering drei Wochen vor seinem Ruecktritt aus dem Wirtschaftsministerium und von seinem Posten des Generalbevollmaechtigten fuer die Wehrwirtschaft, wie folgt: "....ich glaube nicht, dass mein Standpunkt von Hitlers Wirtschaftspolitik abweichen kann....." (Dokument 497-II, C, USA-675).

Im Antwortbrief Goerings heisst es: "....Sie haben mir Ihre Unterstuetzung und Mitarbeit versprochen....Sie haben dieses Versprechen vielmals wiederholt, sogar damals, als zwischen

H2760 – 0011

uns die ersten Meinungsverschiedenheiten eingetreten waren." (Dokument EC-493, USA- 62 .)

Schacht sagte vor dem Gericht aus, dass sie in "der Fuehrung nicht einig waren." (Protokoll der Sitzung vom 3. Mai 1946, Vormittag).

Waehrend der Voruntersuchung sagte Goering aus, dass Schachts Ruecktritt aus der Reichsbank "mit dem Aufruestungsprogramm nichts zu tun hatte" (Dokument USA-648).

Vizepraesident der Reichsbank Pohl bestaetigte, dass Schachts Ruecktritt aus der Reichsbank dadurch zu erklaeren sei, dass Schacht sich "aus der gefaehrlichen Lage heraushelfen wollte; in die er durch seine gaunerhaften Finanzoperationen geraten war (Dokument EC-438, USA-646.)

b) Es sind keine Gruende, die damit zusammenhaengen, dass Schacht den Massenterror der Hitlerleute missbilligte.

Der Entlastungszeuge Gisevius sagte aus, dass er Schacht immer wieder ueber die verbrecherische Taetigkeit der Gestapo berichtete, die von Goering gegruendet worden war, und dass nichts destoweniger Schacht bis zum Ende 1936 Goerings Unterstuetzung suchte." (Protokoll vom 26. April 1946, Vormittag).

In seinem Brief vom 24. Dezember 1935 an von Blomberg schlug Schacht vor, die Gestapo solle "vorsichtigere Massnahmen treffen", weil offener Terror der Gestapo die Erreichung "des Zieles der Aufruestung verhindere". (Protokoll der Sitzung vom 2. Mai 1946, Nachmittag).

Am 30. Januar wurde Schacht durch Hitler eine Goldenes Parteiabzeichen verliehen (Dokument EC-494, USA-643.)

H2760 - 0012

Wie es in einer deutschen offiziellen Publikation heisst, "konnte er ihr (der Partei) besser helfen, als wenn er ein amtliches Mitglied der Partei wäre" (Document EC-460, USA-617).

Erst im Jahre 1943 nahm Schacht, indem er eher als viele andere Deutsche, den zwangläufigen Zusammenbruch des Hitlerregimes eingesehen hatte, die Verbindung mit oppositionellen Kreisen auf, ohne aber etwas zum Hinabstürzen dieses Regimes unternommen zu haben. Es ist daher kein Zufall, dass Hitler ihm sein Leben nicht nahm, nachdem er von diesen Verbindungen erfahren hatte.

Es ist damit unbestritten festgestellt:

1. Schacht trug zur Machtergreifung durch die Nazisten viel bei;
2. Im Laufe von zwölf Jahren arbeitete Schacht mit Hitler zusam
3. Schacht gewährleistete eine wirtschaftliche und finanzielle Basis für den Aufbau der Hitlerschen Kriegsmaschine;
4. Schacht bereitete die Wirtschaft Deutschlands zu Angriffskrie gen vor;
5. Schacht nahm an den Judenverfolgungen und an den Ausplünderun der durch die Deutschen besetzten Gebieten teil.

<u>Es ist also Schachts ausschlaggebende Rolle in der Vorbereitung und Durchführung des verbrecherischen Gesamtplanes bewiesen.</u>

Die Entscheidung über die Freisprechung Schachts kommt damit in sichtlichen Widerspruch mit den vorliegenden Beweisen.

H2760 - 0013

II. Unbegründete Freisprechung des Angeklagten

von Papen.

Die Tatsache, dass von Papen Hitler den Weg zum Posten des Reichskanzlers gebahnt und zur Machtergreifung durch die Nazisten aktiv beigetragen hat, wird im Urteil nicht bestritten.

Papen selbst hat in seiner Ansprache am 2.November 1933 diesbezügl erklärt:

"Ebenso, wie ich, nachdem ich Kanzler geworden, das war im Jahre 1932, mich dahin äusserte, der jungen Freiheitskampfbewegung den Weg zu bahnen, ebenso, wie ich am 30.Januar vom Schicksal dafür erkoren wurde, unseren Kanzler und Führer die Macht in die Hände zu übergeben, so muss auch heute dem deutschen Volke und allen, die noch Vertrauen mir gegenüber hegen, sagen: der gnädige Gott segnet Deutschland, indem er ihm solch einen Führer in den Tagen der tiefsten Leiden gegeben hat."

(Dokument 2375-PS).

Papen hob Brünnings Erlass über die Auflösung der SS und SA auf, und bot damit den Nazisten die Möglichkeit, den Massenterror durchzuführen. (Dokument A-631).

Der Angeklagte beseitigte die sozialdemokratische Regierung von Braun-Severing durch die Anwendung der blossen Gewalt.

(Aussagen von Severing, Protokoll der Sitzung vom 14.Juni 1946, nachmittag Seite 11.).

Am 4.Januar 1933 hielt Papen eine Besprechung mit Hitler, Hess und Himmler ab (Dokument D-632).

Papen nahm Anteil in der Säuberung der Staatsverwaltung von allen den Standpunkt der Nazisten "unverlässlichen"Beamten, unterzeichnete am 21.März 1933 den Erlass "Über das Schaffen der Sondergerichte für politische Angelegenheiten", unterzeichnete den Erlass über die Amnestie derjenigen, die im Laufe der "nationalsozialistischen Revolution" kriminelle Verbrechen begangen hatten, beteiligte sich an der Ausarbeitung des Erlasses "über die Sicherung der Einheit zwischen Partei und dem Staate". u.s.w.

Papen diente dem Hitlerregime in der Folgezeit treu. Während des Putsches 1934 befahl Papen seinen Mitarbeiter Tschirsky, sich bei der Gestapo zu melden, indem er im voraus wusste, welches Los ihn erwarte. Tschirsky wurde, wie bekannt, hingerichtet.(Dokument A-684).

Papen trug dazu bei, dass dieses Blutgericht geheim gehalten wurde (Dokument D-718).

Der Angeklagte hat eine sehr grosse Rolle in der Verwirklichung von Hitlers Plänen bezüglich Eroberung Österreichs gespielt. 3 Wochen nach der Ermordung Dollfuss's teilte Hitler am 26.Juli 1934 Papen dessen Ernennung zum Gesandten in Wien mit und betonte besonders im Brief: "Sie besassen und besitzen auch heute mein volles und unbeschränktes Vertrauen" (Dokument 2799-PS).

In diesem Zusammenhang darf man nicht ausser Acht lassen die Aussagen des amerikanischen Botschafters Messersmith über die Äusserungen Papens, dass "Die Gewinnung der Kontrolle über Österreich der erste Schritt sei" und dass er, Papen, sich in Österreich befinde, um die "österreichische Regierung zu schwächen"(Dok.USA-57

Der Angeklagte war der Hauptberater Hitlers in Fragen, die die Durchführung der Eroberungspläne bezüglich Österreichs betrafen . Er war es, der die Vorschläge über verschiedene taktische Methode machte, die einerseits die Wachsamkeit der öffentlichen Meinung einschläfern, und andererseits Deutschland eine Möglichkeit geben sollte, Kriegsvorbereitungen zu Ende zu führen.

Das geht aus der Erklärung Papens, die er an den österreichischen Minister Berger-Waldenegk (Dokument 1760-PS) abgegeben hat, aus den Bericht des Gauleiters Rouners vom 6.Juli 1939 (Dokument USA- den Bericht Papenss an Hitler von 26.8.1936 (Dokument 2246-PS), den Bericht Papens an Hitler von 1.9.1936 (Dokument USA-67) und einer Reihe anderer Dokumente, die als Beweisstücke vorgelegt wurden, mit Bestimmtheit hervor. Papen spielte dieses Spiel, bis der Befehl über die Vorbereitung der deutschen Wehrmacht zum Einmarsch in Österreich (Dokument USA-6?) erteilt wurde. Er nahm an dem Zustandekommen der Besprechung zwischen Hitler und Schuschnigg am 12.11.1938 (Dokument USA-69) teil.

H2760 -0014

H2760 – 0015

Papen hat in seinem Brief an Hitler finanzielle Unterstützung der österreichischen nazistischen Organisation "Freiheitsbund", und zw. "in Zusammenhang mit der Fortsetzung seines Kampfes gegen das Judentum" (Dokument 2830-PS) dringend empfohlen.

Die Tatsache der Eroberung Österreichs durch die Nazisten und der Teilnahme Papens an der Durchführung dieses Aggressionsaktes ist unbestreitbar. Nach der Eroberung Österreichs hat Hitler Papen das goldene Parteiabzeichen verliehen (Dokument D-632).

Bei der Bewertung der Tätigkeit Papens auf dem Posten des deutschen Botschafters in der Türkei darf man nicht die provokatorische Tätigkeit Papens als Diplomaten ausser Acht lassen.

Zu jener Zeit hatte der Posten des Botschafters in der Türkei eine grosse Bedeutung für die Verwirklichung der Hitlerschen Aggressionspläne. Der offizielle nazistische Biograph schrieb über v.Papen: "Kurz danach (nach der Eroberg.Österreichs) bedurfte der Führer wieder seiner (Papens) Dienste, und er ernannte am 18.April 1939 von Papen zum deutschen Botschafter in Ankara (Dokument D-632).

Es soll gesagt werden, dass Papen für seine Tätigkeit in der Türkei von Hitler mit einem "Ritterkreuz" für"Kriegsverdienste" ausgezeichnet wurde (Dokument D-632).

Die vorhandenen Beweise lassen mit Bestimmtheit feststellen:

1. Papen trug zur Machtergreifung durch die Nazisten sehr aktiv bei.
2. Papen benutzte alle seine Kräfte und Verbindungen zur Einführung und Befestigung des Hitlerschen Terrorregimes in Deutschland.
3. Papen nahm einen aktiven Anteil an der Verwirklichung der aggressiven Pläne der Hitleristen bezüglich Eroberung Österreichs.
4. Papen diente Hitler treu bis zum Schluss, indem er seine Kräfte und diplomatische Gewandtheit für die Verwirklichung der nazistischen aggressiven Pläne benutzte.

Folglich fällt auf den Angeklagten von Papen ein sehr grosser Teil der Verantwortlichkeit für die Verbrechen des Hitlerregimes.

Aus diesen Gründen kann ich mich mit der Freisprechung des Angeklagten von Papen nicht einverstanden erklären.

H2760 - 0016

III. Unbegründete Freisprechung des Angeklagten Fritzsche.

Die Freisprechung des Angeklagten Hans FRITZSCHE geht davon aus, dass Fritzsche angeblich im nationalsozialistischen Deutschland nicht die Dienststellung erreicht hätte, die ihn für die Verbrechen des Hitlerregimes verantwortlich macht, seine unmittelbare Tätigkeit sei jedoch nicht verbrecherisch. Er wird im Urteilspruch als zweitrangige Figur behandelt, die die W- sungen von Goebbels, Ribbentrop und des Reichspressechefs Dietrich ausführte.

Dabei wird ausser acht gelassen, dass gerade Fritzsche der Mann war, der bis 1942 tatsächlich die Reichspresse leitete und ab 1942, wie er sich ausdrückte, "Oberbefejlshaber des deutschen Rundfünks" wurde (Protokoll der Vormittagssitzung von 23.1.1946).

Zur richtigen Klarlegung der Rolle des Angeklagten Fritzsche ist es unbedingt notwendig, davon auszugehen, dass der Propagandadienst im allgemeinen und der Propagandadienst im Rundfunk von Hitler und seinen nächsten Mitkämpfern (z.B.Göring) als einer der wichtigsten und grundlegenden Faktoren der aggressiven Kriegsführung geschätzt wurden. Im Hitler-Deutschland war die Propagand ein sehr wichtiges Instrument in der Vorbereitung und Durchführur der aggressiven Akte und ein sehr wichtiges Instrument in der Erziehung gehorsamer Vollzieher der verbrecherischen Pläne des deutschen Nationalsozialismus.

Der Verwirklichung dieser Ziele diente ein sehr grosser und streng zentralisierter propagandistischer Apparat. Mit Hilfe des Polizeisystems und der Zensur wurden die Redefreiheit und die Pre sefreiheit völlig aus der Welt geschafft.

Das Hauptmittel der propagandistischen Tätigkeit der Hitlerleute war die lügenhafte Beleuchtung der Tatsachen, das hat Hitl ganz offen in seinem Buch "Mein Kampf" zum Ausdruck gebracht, in dem er sagte:

"Durch die geschickte und dauernde Propaganda kann man das Volk zum Glauben bringen, dass der Himmel Hölle sei und umgekehrt kann man durch dieselbe Propaganda ein elendes Leben als Paradies darstellen (US 276, S.3o2).

Die Verbreitung der provokatorischen Lügen und der dauernde Betrug der Öffentlichkeit waren dem Hitlerregime für die Erfüllung seiner Absichten ebenso nötig, wie die Rüstungsproduktion und die Ausarbeitung der Kriegspläne. Ohne Propaganda, die auf völliger Abschaffung der Presse= und Redefreiheit fusst, hätte der deutsche Nazismus die Angriffspläne nicht durchführen, die Massenkriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Humanität nicht begehen können. In dem propagandistischen System des Hitlerstaates waren die Tagespresse und der Rundfunk die wichtigsten Elemente. Als der Angeklagte Göring in seinen Aussagen vor dem Gericht drei Faktoren kennzeichnete, die die erfolgreiche Führung des Krieges ermöglicht hatten, hob er folgendes hervor:

1.) die Kriegsleistungen der Wehrmacht

2.) den ökonomischen Krieg

3.) die Propaganda

wobei er sagte: "Die Propaganda hat grosse Bedeutung, besonders jene Propaganda, die im Rundfunk geführt wird und Deutschland weiss das auf Grund seiner Erfahrung besser, als jemand anders."

(Englisches Protokoll, S. 5981-82).

Bei solchem Sachverhalt kann man nicht annehmen, dass die oberste Reichsführung es für möglich hielt, mit einem unbedeutenden Manne den Posten des Rundfunkdienstleiters zu besetzen, der die Aufsicht über alle Rundfunkgesellschaften auszuüben hatte und die operative Leitung der propagandistischen Tätigkeit dieser Gesellschaften innehatte.

Diese Ansicht widerspricht den vorgelegten Beweisstücken und dem wirklichen Sachverhalt. Seit 1942 bis 1945 war Fritzsche nicht nur Leiter der Rundfunkabteilung in dem Reichspropagandaministerium, sondern auch Bevollmächtigter für die politische Gestaltung in Grossdeutschland.

H2760 - 0017

Dieser Umstand ist durch die eidesstattlichen Erklärungen von Fritzsche selbst bewiesen. (Dokument 3463-PS, US-721). Also Fritzsche war nicht nur "einer von den zwölf Leitern im Reichspropagandaministerium", der nur in der letzten Phase des Krieges die Funktion eines Mannes, der für den Reichsrundfunkdienst zuständig war, innehatte, wie es im Urteil behauptet wird. Die politische Leitung des deutschen Rundfunkdienstes behielt Fritzsche bis 1945, also bis zum Zeitpunkt des Zusammenbruches und der Kapitulation des nazistischen Deutschland. Deswegen trägt Fritzsche Verantwortung für die lügenhafte und provokatorische Tätigkeit des deutschen Rundfunkdienstes in den Jahren des Krieges.

Als Leiter der Presseabteilung im Inneren des Landes stand Fritzsche an der Spitze der deutschen Presse, die 2 300 Tageszeitungen zählte. Er schuf und vervollkommnete grundsätzlich die Informationsabteilung und brachte es dazu, dass zu diesem Zweck die Reichsleitung um 10 mal die Subsidien erhöhte, die die Naziregierung den Zeitungen zur Verfügung stellte (von 400 000 bis 4 Millionen RM). Weiter beteiligte sich Fritzsche aktiv an der propagandistischen Aktion, die zu der Vorbereitung der Angriffe gegen die Tschechoslowakei und Polen durchgeführt wurde. (Protokoll vom 23. Januar 1946, Vormittagssitzung).

Eine ebenso aktive propagandistische Tätigkeit, die die Aggressionsakte vorbereitete, wurde von Fritzsche entfaltet, bevor der Angriff gegen Jugoslawien stattgefunden hat, was der Angeklagte selbst in seinen eidlichen Aussagen zugestanden hat. (Protokoll vom 23. Januar 1946). Bevor der Angriff gegen die Sowjetunion unternommen wurde, hatte man Fritzsche in der Sitzung bei Rosenberg vorzeitig über die Pläne des Einmarsches in Kenntnis gesetzt. (Dokument PS-1039-PS, US-146 schriftlicher Bericht Rosen-

H2760 -0018

H2760 - 0019

bergs an Hitler über die vorläufige Ausarbeitung der osteuropäischen Fragen). Fritzsche leitete jene deutsche Presseaktion, die die Angriffskriege, die Deutschland gegen Frankreich, England, Norwegen, die Sowjetunion, USA und andere Staaten führte, falsch zu beleuchten hatte. Die Behauptung, dass Fritzsche über die Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Menschlichkeit, die von den Hitlerleuten in den besetzten Gebieten begangen wurden, nicht informiert war, ist unrichtig. Aus den Aussagen, die Fritzsche vor Gericht machte, ist ersichtlich, dass man ihn bereits im Mai 1942, als er in der Propagandaabteilung der 6. Armee tätig war, mit dem Befehl Hitlers über die Ermordung der sowjetischen politischen Funktionäre und Intellektuellen, mit dem sogenannten "Kommissarbefehl" bekannt machte. (Protokoll der Nachmittagssitzung vom 28. April 1946). Es ist auch festgestellt, dass schon am Anfang des Krieges Fritzsche darüber unterrichtet war, dass der deutsche Nazismus die Juden in Europa vernichtete. Als Fritzsche die Worte Hitlers erläuterte "Der Krieg wird zum Ergebnis die Vernichtung der jüdischen Rasse in Europa haben," (S. 248 des Protokolls) erklärte Fritzsche, dass das Schicksal des Judentums in Europa sich als sehr traurig ergeben habe, wie es der Führer für den Fall des Krieges in Europa vorausgesagt hätte. (Protokoll, S. 323). Es ist festgestellt, dass der Angeklagte dauernd die menschenhassende Rassentheorie propagierte und die Völker, die in jenen Ländern lebten, die der Aggression zum Opfer fielen, als "Untermenschen" bezeichnete (Protokoll vom 26. April 1946, Vormittagssitzung, S. 83, Nachmittagssitzung S. 1-2).

In jener Periode, als das Schicksal des nazistischen Deutschlands vorausbestimmt war, hat sich Fritzsche energisch für den Angeklagten Martin Bormann und andere, fanatische Hitlerleute, die eine illegale terroristische Organisation der nazistischen Partei, den sogenannten "Wehrwolf" schufen, eingesetzt. So hat Fritzsche am 7. April 1945 in seiner Rundfunkansprache Propaganda für die aktive Beteiligung, die Zivilbevölkerung Deutschlands an dieser illegalen terroristischen Organisation der Hitlerleute getrieben. Er erklärte: "Möge sich niemand wundern, wenn in den vor kurzem besetzten Gebieten an dem Kampfe die Zivilbevölkerung teilnimmt, und wenn sogar nach der völligen Besetzung die in Zivil gekleideten Leute den Kampf weiterführen." Insofern diese ausserordentliche Erscheinung ohne Vorbereitung aus der Lebensinstitut heraus entstanden ist, wollen wir sie "Wehrwolf" nennen." (USSR-456).

In seinen Rundfunkansprachen billigte Fritzsche die Anwendung der neuen terroristischen Methoden der Kriegsführung, insbesondere der Raketen "V" seitens Deutschland. Als er einen Vorschlag über den Einsatz der Mittel des biologischen Krieges erhielt, wiess er diesen Vorschlag sofort dem OKW zwecks der Verwirklichung zu. (USSR-484, Beweise, die in der Nachmittagssitzung am 28. Juni 1946 vorgelegt wurden.)

Ich bin der Meinung, dass die Schuld von Fritzsche völlig bewiesen ist. Seine Tätigkeit in der Vorbereitung und Durchführung der Angriffskriege und in der Begehung anderer Verbrechen des Hitlerregimes war von grundsätzlicher Bedeutung.

H2760 - 0020

H2760 - 0021

Über das Strafmass für den Angeklagten Rudolf Hess.

Das Urteil des Gerichts gibt ein richtiges und vollständiges Bild der besonderen Stellung, die der Angeklagte Rudolf Hess im System der Führung der Hitlerschen Partei und des Staates einnahm.

Er war in der Tat "der am nächsten zu Hitler stehende Vertrauensmann."

Hess wurde mit ausserordentlich grossen Vollmachten betraut.

In diesem Zusammenhang ist es genügend, auf Hitlers Erlass über die Ernennung von Hess zu seinem Stellvertreter hinzuweisen. Es hiess dort: "hiermit ernenne ich Hess zu meinem Stellvertrete und verleihe ihn die volle Gewalt, Entscheidungen in allen Frag der Parteiführung in meinem Namen zu treffen." (Protokoll der Nachmittagssitzung vom 7.Februar 1946).

Aber Hess's Befugnisse beschränkten sich bei weitem nicht auf die Fragen der Parteiführung.

In der offiziellen Publikation der NSDAP "Jahrbuch der NSDAP für das Jahr 1941 "heisst es: "Zusätzlich zu den Pflichten der Parteiführung verfügt der Stellvertreter des Führers über weitgehende Vollmachten in Bezug auf den Staat.

Diese Befugnisse bestehen in Folgenden:

Erstens: Teilnahme an der nationalen und staatlichen Gesetzgebun einschliesslich Vorbereitung von Führerbefehlen. Der Stellvertreter des Führers bestimmt auf diese Weise die Konzeption der Partei.

Zweitens: Der Stellvertreter des Führers bestätigt die vorgesch genen Ernennungen auf amtliche Posten und auf Posten der Führer und Reichsarbeitsdienstes;

Drittens: er gewährleistete den Einfluss der Partei auf selbstständige Regierungen der Provinzverwaltungen." (Dokument USA-225, 3163-PS).

Hess war entschiedener Anhänger der Aggressionspolitik Hitlers. Die von ihm begangenen Verbrechen gegen den Frieden sind in genügendem Masse im Urteil des Gerichts wiedergespiegelt. Als das letzte von diesen Verbrechen ist die Mission, die Hess bei seinem Fluge nach England übernahm, zu betrachten, die darauf abgestellt war, die Durchführung der Aggression gegen die Sowjet-Union zu erleichtern, was durch eine zeitweilige Befriedigung mit England erreicht werden sollte.

Das Misslingen dieser Mission führte zur Isolation Hess und er nahm keinen unmittelbaren Anteil an der Planung und Begehung der darauffolgenden Verbrechen des Hitlerismus. Es unterliegt aber keinem Zweifel, dass Hess alles, was von ihm abhing, machte, um diese Verbrechen vorzubereiten.

Hess trat neben Himmler in der Rolle des Schöpfers derjenigen SS= und Polizeiorganisationen des deutschen Nazismus auf, die in der Folgezeit die bestialistischen Verbrechen gegen die Menschheit begingen. Der Angeklagte wies direkt auf die besonderen Aufgaben hin, die von den SS-Einheiten in den besetzten Gebieten erfüllt werden sollten.

Bei der Schaffung der Waffen-SS erliess er durch die Parteikanzlei einen Befehl, in dem er die Organe der Hitlerpartei verpflichtete, auf alle nur mögliche Weise die Einbeziehung von Parteimitgliedern in diese Verbände zu fördern. Er fasste in folgenden Worten die Aufgaben, vor denen damals die der Waffen-SS stand, zusammen: "Die Verbände der Waffen-SS, die aus den Nationalsozialisten bestehen, sind Dank ihrer verstärkten Vorbereitung, in Bezug auf die Probleme der Rasse und der Nationalität, mehr als andere bewaffnete Verbände geeignet, besondere Aufgaben zu lösen, die in den besetzten Ostgebieten zu lösen sind." (Dokument GB-207, 3245-PS).

H2760 - 0022

H2760 - 0023

Noch im Jahre 1934 trat der Angeklagte als Urheber des Vorschlages auf, den sogenannten "SD beim Reichsfuehrer SS" (Sicherheitsdienst) mit ausserordentlichen Vollmachten zu betrauen und auf diese Weise zur herrschenden Macht im Nazi-Deutschland zu machen.

Am 9. Juni 1934 gab Hess einen Erlass heraus, nachdem der "SD beim Reichsfuehrer SS" als "die einzige Organisation fuer den politischen Nachrichtendienst und der Schutz der Partei bezeichnet wurde (Dokument GB 257)

Der Angeklagte nahm folglich einen unmittelbaren Anteil an der Schaffung und Festigung des Systems der speziellen Polizeiorgane teil, die fuer das Begehen von Verbrechen in den besetzten Gebieten vorbereitet wurden.

Hess trat stets als folgerichtiger Anhaenger der menschenhassenden Theorie der Herrenrasse auf. In einer Rede, die er noch am 16.Januar 1937 hielt, wies er, indem er von der Erziehung des deutschen Volkes sprach auf folgendes hin:

"Sie muessen so erzogen werden, dass Sie die Deutschen hoeher, als die Vertreter anderer Nationen, unabhaengig von ihrer sozialen Stellung und Herkunft einschaetzen. (Dokument GB-253, 3124-PS)

Hess unterschrieb auch das sogenannte"Gesetz ueber den Schutz von Blut und Ehre" vom 15.September 1935" (Dokument)

H2760 - 0024

USA-200,3179-PS)

Im Text dieses Gesetzes wurde darauf hingewiesen, dass "der Stellvertreter des Fuehrers beauftragt ist, die noetigen Verfuegungen und Verordnungen herauszugeben" um die Durchfuehrung "der Nuernberger Gesetze" zu sichern. Am 14.November 1935 gab Hess auf Grund des Reichsgesetzes ueber die deutsche Staatsangehoerigkeit einen Erlass heraus, gemaess welchen alle Juden ihr Wahlrecht verloren und die oeffentlichen Aemter nicht besetzen durften. (Dokument GB-258, 1417-PS.)

Am 20.Mai 1938 traten die Nuernberger Gesetze durch den Erlass, der von Hess unterschrieben wurde, auch in Oesterreich in Kraft (Dokument GB-259, 2124-PS. Am 12.Oktober 1939 unterschrieb Hess den Erlass "ueber die Gruendung einer Verwaltung fuer die polnischen besetzten Gebiete" "(Reichsgesetzblatt No. 210, 1939, Seite 2077). Der Artikel 2 dieses Erlasses gab dem Angeklagten Frank die Rechte eines Diktators in Polen.

Es liegen schwerwiegende Beweise vor, die davon zeugen, dass der Angeklagte sich nicht auf diese allgemeinen Verfuegungen beschraenkte, die in den besetzten Gebieten Polens eigentlich das Regime der Willkuer einfuehrten. Wie es aus dem Brief vom 17.April 1941 des Reichsjustizministers an den Chef der Reichskanzlei hervorgeht, war Hess der Urheber der"besonderen Strafgesetze" fuer die Polen und Juden in den besetzten Ostgebieten. Die Rolle des Angeklagten in der Schaffung dieser "Gesetze" ist von dem Reichsjustizminister wie folgt charakterisiert:

"Im Einklang mit der Einstellung des Stellvertreters des Fuehrers war mein Ausgangspunkt der, dass der Pole fuer eine gewoehnliche Haft weniger empfindlich ist."

Auf Grund dieser neuen Arten der Bestrafung muessen die Haeftlinge

H2760 - 0025

ausserhalb der Gefaengnisse in den Lagern untergebracht werden und muessen zur Verrichtung der schwersten Arbeit gezwungen werden."

"Die Einfuehrung der Pruegelstrafen, die der Stellvertreter als Gegenstand einer Besprechung eroertern wollte, wurde in den Entwurf nicht eingetragen. Ich kann mich nicht mit dieser Art der Bestrafung als einverstanden erklaeren ....."

"Das Gerichtsverfahren, welches die Erhebung der Anklage voraussah, wurde abgeschafft, weil es unangebracht erschien, dass die Polen und Juden die Moeglichkeit hatten, den deutschen Anklagevertreter zu veranlassen, ihnen die Anklageschrift vorzulegen. Den Polen und Juden wurde das Recht entzogen, von sich aus gerichtliche Verfahren einzuleiten oder von der Anklagebehoerde ausgenutzt zu werden." "Von Anfang an bestand die Absicht, im Notfall die Sonderbedingungen zu erweitern. Als diese Notwendigkeit zur Tatsache wurde, wurde ..... ein Ergaenzungserlass herausgegeben, auf den in dem Brief des Stellvertreters des Fuehrers Bezug genommen wurde." (Dokument GB-288) R-96).

Es unterliegt also keinem Zweifel, dass Hess neben den anderen Hauptkriegsverbrechern fuer die Begehung der Verbrechen gegen die Humanitaet die Schuld traegt.

Mit Ruecksicht darauf, dass Hess der drittwichtigste politische Fuehrer im Hitlerdeutschland war, dass er eine entscheidende Rolle bei der Begehung der Verbrechen des Naziregimes spielte, halte ich als einzig richtiges Strafmass fuer ihn die Todesstrafe.

H2760 - 0026

Eine unrichtige Entscheidung ueber das "Reichskabinett"

Das Komitee der Anklagevertreter stellte vor dem Tribunal die Frage ueber die Erklaerung der Reichsregierung des nazistischen Deutschlands fuer eine verbrecherische Organisation. Der Urteilsspruch weist unbegruendet den Vorschlag der Anklagevertreter zurueck und die Hitlerregierung wird nicht fuer eine verbrecherische Organisation erklaert. Mit dieser Entscheidung kann ich mich nicht als einverstanden erklaeren. Das Tribunal hat als eine festgestellte Tatsache anerkannt, dass die Hitlerleute unzaehlige und ungeheure Verbrechen in der Regel absichtlich und organisiert nach im voraus ausgearbeiteten Plaenen und Richtlinien begangen waren. (Plan "Barbarossa" "Nacht und Nebel" "Kugel-Erlass" u.a.) Das Tribunal hat einige Massenorganisationen des Hitlerregimes, die von den Hitlerleuten zur Erfuellung ihrer Plaene geschaffen wurden, fuer verbrecherisch erklaert. Unter diesen Umstaenden scheint es destomehr unbegruendet und grundsaetzlich falsch zu sein, von der Anerkennung der Hitlerregierung als verbrecherische Organisa Abstand zu nehmen, einer Regierung, die einen fuehrenden Stab darstellte und unmittelbar an der Ausarbeitung dieser verbrecherischen Plaene teilgenommen hat. Die Mitglieder dieses Stabes waren mit grossen Vollmachten ausgestattet, leiteten entsprechende Ressorts, welche je im einzelnen in ihrem Bereich an der Ausarbeitung und Verwirklichung dieser Plaene teilnehmen.

Zur Bestaetigung dessen waere es angebracht, hier einige Tatsachen als Beispiele anzufuehren.

1.) Gleich nachdem die Nazisten die Macht ergriffen hatten - am 24. Maerz 1933 - wurde das Gesetz ueber den "Schutz des Volkes und des Staates" herausgegeben, welches der Reichsregierung ausser dem Reichstag das Gesetzgebungsrecht einraeumte. Am 26. Mai 1933 wird von der Reichsregierung ein Erlass ueber die Beschlagnahme des Eigentums der kommunistischen Organisationen herausgegeben, und am 14. Juni desselben Jahres wird das Eigentum der sozialdemokratischen Organisationen beschlagnahmt. Am 1. Dezember 1933 veroeffentlicht die Reichsregierung ein Gesetz zur Sicherung der Einheit von Partei und Staat. Die Liquidierung demokratischen Einrichtungen fortsetzend schafft die Reichsregierung durch das "Gesetz zum "Wiederaufbau des Reiches" 1934 die demokratischen

H2760 - 0027

Wahlen in den zentralen und oertlichem Vertretungen ab. Der Reichstag wird zur Einrichtung ohne Bedeutung. (Protokoll der Nachmittagssitzung vom 22. November 1945, S.23 - 25). Durch das Gesetz vom 7. April 1933 und auc andere Gesetzbe wurden alle Staatsbeamten, auch die Richter, die vermutlich jemals antifaschistisch gesinnt waren, oder den linken Organisationen angehoert haben, sb auch Juden, aus dem Dienst entlassen und ihre Stellen wurden von den Nazis besetzt. Gemaess "grundlegenden Bestimmungen des Reichsbeamtengesetzes" vom 26. Januar 1937 ist "die innere Verbundenheit des Beamten mit der Partei eine Voraussetzung seiner dienstlichen Ernennung. Der Beamte muss Vollzieher des Willens des durch die NSDAP gefuehrten nationalsozialistischen Staates sein. (Dokument der Verteidigung Nr.28, Seite 59.)

Am 1. Mai 1934 wird das Ministerium fuer Erziehung und Unterricht gegruendet, welches den Auftrag erhaelt, die Studierenden im Sinne des Militarismus, des Rassenhasses und im Sinne der durch die wahnsinnigen nazistischen Ideen entstellten Vorstellungen zu erziehen.

(Dokument 2078 - PS).

Die freien Gewerkschaften werden vernichtet, ihr Eigentum wird beschlagnahmt und die meisten Funktionaere werden in die Gefaengnisse gesteckt. Zum Zwecke der Unterdrueckung des Widerstandes werden von der Regierung die Gestapo und die Konzentrationslager geschaffen. Ohne ein gerichtliches Verfahren einzuleiten, ohne eine konkrete Anklage zu erheben, werden Hunderttausende von Menschen nur aus Verdacht einer antinazistischen Gesinnung verhaftet und hingemordet.

Es wurden sogenannten Nuernbergergesetze gegen die Juden veroeffentlicht. Die Mitglieder derReichsregierung Hess und Frick haben zur Ergaenzung dieser Gesetze zusaetzliche Verordnungen herausgegeben. Die Taetigkeit der Hitlerregierung fuehrte zum Kriege, der Millionen von Menschenleben mit sich nahm und einen unberechenbaren materiellen Schaden und unfassbare Leiden den Voelkern zufuegte.

Am 4. Februar 1938 hat Hitler den Geheimen Minister-rat geschaffen. Er umriss seine Bestimmung in folgenden Worten : " Ich schaffe das Geheime Kabinett fuer meine Beratung in aussenpolitischen Fragen".

(Reichsgesetzblatt 1938, 1. Teil, Seite 112, Document 2031-PS).

Die Aussenpolitik der Hitlerregierung war eine Aggressionspolitik. Deshalb muessen die Mitglieder des Geheimen Kabinettrates als verantwortlich fuer diese Politik erklaert werden.

Im Prozess hat man den Versuch gemacht, den Geheimen Kabinettsrat als etwas Fiktives, das ueberhaupt

H2760 - 0028

H2760 -0029

keinerlei Taetigkeit ausuebte, hinzustellen. Aber man kann sich damit nicht als einverstanden erklaeren. Man muss sich nur den Brief Rosenbergs an Hitler in das Gedaechtnis rufen, um sich die Bedeutung dieses Geheimen Kabinettrates vorzustellen. In diesem Brief will Rosenberg seine Ernennung zum Mitglied des Geheimen Kabinettsrates hartnaeckig durchsetzen. Eine noch groessere Bedeutung in der praktischen Vorbereitung der Angriffskriege hatte der von Goering geleitete Reichsverteidigungsrat. Wie bekannt, waren als Mitglieder des Reichsverteidigungsrates folgende verzeichnet : Hess, Frick, Funk, Keitel, Raeder, Lammers.

Dokument : 2194-PS, 2018-PS)

Die Bedeutung und die Rolle des Reichsverteidigungsrates in der Vorbereitung des Krieges wurde in der Sitzung vom 23. Juni 1939 folgendermassen geschildert : " Der Reichsverteidigungsrat ist eine entscheidende Koerperschaft im Reich fuer die Fragen der Vorbereitung des Krieges".

(Dokument 3787-PS, USA-782)

Damals hat Goering noch besonders hervorgehoben, dass " die Sitzungen des Verteidigungsrates zur Fassung der wichtigsten Entscheidungen einberufen werden". Aus den von der Anklagevertretung vorgelegten Niederschriften der Sitzungen des Reichsverteidigungsrates ist deutlich zu ersehen, dass tatsaechlich der Reichsverteidigungsrat sehr wichtige Entschluesse fasste. Aus diesen Protokollen kann man auch ersehen, dass neben den Mitgliedern des Verteidigungsrates an den Besprechungen der Kriegsvorbereitungsmassnahmen auch andere Minister teilnahmen.

So z.B. nahmen an der Sitzung am 23. Juni 1939 folgende Minister teil : Arbeitsminister, Ernaehrungs- und Landwirtschaftsminister, Finanzminister, Minister fuer das Verkehrswesen u.a., und das Protokoll der Sitzung wurde

H2760 – 0030

an alle Minister versandt (Dokument USA - 782).

Mit Recht hebt der Urteilsspruch des Tribunals einige besondere Merkmale der Hitlerregierung als eines fuehrenden Staatsorgans hervor : keine regelmaessigen Kabinettssitzungen, in einigen Faellen Herausgabe der Gesetze von einzelnen Ministern, die ausserordentlich selbstaendig waren, eine ausserordentlich grosse persoenliche Macht Hitlers.

Diese Merkmale aber widerlegen nicht, sondern bestaetigen die Schlussfolgerung, dass die Hitlerregierung keine gewoehnliche Regierung, sondern eine verbrecherische Organisation gewesen ist.

Natuerlich verfuegte Hitler ueber eine bedeutende persoenliche Macht, aber dies kann in keiner Weise die Verantwortung von dem Reichskabinett nehmen, dessen Mitglieder ueberzeugte Anhaenger Hitlers, und seine engsten fuehrenden Mitarbeiter waren, die tatsaechlich seine Massnahmen billigten und durchfuehrten, bis zu dieser Stunde wo sie diese Massnahmen auch verantworten muessen.

Ich glaube, dass alle Gruende vorlagen, die Hitlerregierung fuer eine verbrecherische Organisation zu erklaeren.

H2760 - 0031

VI. Unrichtige Entscheidung ueber den Generalstab und das OKW.

Im Urteil wird die Anklage gegen die verbrecherische Taetigkeit des Generalstabes und des Oberkommandos der deutschen Wehrmacht (OKW) als unrichtig zurueckgewiesen. Der Verzicht, den Generalstab und das OKW fuer eine verbrecherische Organisation zu erklaeren, widerspricht der wirklichen Lage der Dinge und den Beweisdokumenten, die im Laufe des Verfahrens vorgelegt wurden.

Es unterliegt keinem Zweifel, dass die Fuehrung der Wehrmacht des national-sozialistischen Deutschland zusammen mit dem Parteiapparat und den Dienststellen der SS eines der wichtigsten Organe zur Vorbereitung und Verwirklichung der aggressiven und menschenmassenden Plaene war. Das wurde mit vollkommener Bestimmtheit von Hitlerleuten selbst in ihren amtlichen Veroeffentlichungen, die fuer das Offizierskorps der Wehrmacht bestimmt waren, anerkannt und betont. In der Veroeffentlichung der national-sozialistischen Partei " Politik und der Offizier des dritten Reiches " wurde ohne Umschweife gesagt, dass das national-sozialistische Regime von 2 " Stuetzen " gefuehrt und unterstuetzt wird : der Partei und der Wehrmacht. Sie sind Ausdrucksformen derselben Lebensphilosophie ..", "die Aufgaben der Partei und der Wehrmacht befinden sich in der unzertrennlichen Einheit, und sie tragen die Verantwortlichkeit gemeinsam ..... Sie haengen von dem gegenseitigen Erfolg oder Misserfolg ab " (Dokument 406e-PS, USA 928, S. 4)

Die organische Verbindung zwischen dem national-sozialistischen Parteiapparat, SS-Dienststellen und der Wehrmacht war besonders stark auf der oberen Stufe der Militaerhierarchie, die die Anklageschrift zum Begriff der verbrecherischen Organisation - der Generalstab und das OKW - zusammenfasst.

Die Offiziere in Hitlerdeutschland konnten nur dann dem OKW angehoeren, wenn sie dem Regime Ergebenheit entgegenbrachten und bereit waren, die Durchfuehrung der Agression mit der Ausfuehrung der verbrecherischen Weisungen bezueglich Behandlung der Kriegsgefangenen und Zivilbevoelkerung in den besetzten Gebieten zu vereinigen.

Die Fuehrung der deutschen Wehrmacht bestand nicht etwa aus Offizieren, die bestimmte Stufen der Militaerhierarchie erreicht haben.
Sie war vor allem eine geschlossene Gruppe, der besonders geheim gehaltenen

H2760 - 0032

Plaene der hitlerschen Fuehrung anvertraut wurden. Die vorgelegten Dokumente bestaetigen in vollem Masse, dass die militaerischen Fuehrer dieses Vertrauen vollkommen rechtfertigten und dass sie ueberzeugte Anhaenger und leidenschaftliche Vollzieher Hitlers Plaene waren.

Das ist kein Zufall, dass an der Spitze des Oberkommandos der Luftwaffe, der "zweite Mann " des nationalsozialistischen " Reiches ", Goering stand; an der Spitze des Oberkommandos der Kriegsmarine stand Doenitz, der in der spaeteren Zeit von Hitler zu seinem Nachfolger ernannt wurde; das Oberkommando der Wehrmacht war in der Hand Keitels, der die meisten Weisungen, ueber die Vernichtung von Kriegsgefangenen und Zivilbevoelkerung der besetzten Gebiete unterschrieben hat.

Deshalb koennen die Parallelen mit dem Aufbau der obersten militaerischer Fuehrung in den alliierten Staaten nicht als angebracht bezeichnet werden. In einem demokratischen Land wird kein militaerischer Fachmann, der sich selbst achtet, zusammen mit den Ausarbeiten rein militaerischer Plaene die Massnahmen zur Durchfuehrung der Massenrepressalien bezueglich der Zivilbevoelkerung oder im voraus ruecksichtslose Behandlung und Ermordnung von Kriegsgefangenen genehmigen.

Jedoch befassten sich die oberste Fuehrer des Generalstabes und OKW des nationalsozialistischen Deutschland gerade mit diesem. Die Tatsache, dass sie die schwersten Verbrechen gegen den Frieden, Kriegsverbrechen und die Verbrechen gegen die Humanitaet veruebt haben, wird nicht nur nicht bestritten, sondern ganz besonders im Urteil des Gerichtshofes betont. Jedoch ist aus diese Tatsache keine gebuehrende Folgerung gezogen.

Im Urteil ist gesagt : " Sie haben den ehrenhaften Soldatenberuf geschaendet. Ohne militaerische Fuehrung, die diese hundert hoeheren Offiziere der Wehrmacht in der Hand hatten, waeren die agressiven Bestrebungen Hitlers und seiner nazistischen Helfershelfer rein akademisch und erfolglos geblieben.." Weiter : " Die Welt muss wissen, dass viele von diesen Menschen den Soldateneid geschaendet haben. Jetzt, wo es fuer ihre Verteidigung notwendig ist, erklaeren sie, dass sie gehorchen mussten ; und

H2760 - 0033

als es klar wird, dass die bestialischen Verbrechen Hitlers in ihrer Mitte allgemein bekannt waren, sagen sie, dass sie nicht gehorcht haben." Die Wahrheit besteht darin, dass sie an der Durchfuehrung dieser Verbrechen einen aktiven Anteilnahme oder stillschweigende und gehorsame Zeugen der verueubten Verbrechen waren, die ihrem Massstabe und seelenerschuetternden Charakter nach, alles uebertrafen, was die Welt je das Ungluck gehabt hat, zu erfassen. Das muessen wir sagen".

All diese Behauptung des Urteils sind gerecht und auf zahlreiche glaubwuerdigen Urkunden begruendet. Es ist nur nicht klar, warum diese "Hundert hoheren Offiziere", das der Welt und seinem eigenen Lande so viel Leid angetan hat, nicht fuer eine verbrecherische Organisation erklaert worden ist.

Zur Begruendung dessen werden im Urteil die den Tatsachen widersprechenden Behauptungen angegeben,

a) dass die angefuehrten Verbrechen von den Vertretern des Generalstabes und OKW als einzelnen Personen und nicht als Mitgliedern einer von verbrecherischen Formationen veruebt wurden und

b) dass der Generalstab und das OKW nur eine Waffe in der Hand der Verschwoerer und einfache Interpretatoren ihres Willens waren.

Zahlreiche Beweise widerlegen diese Folgerungen.

1. Die fuehrenden Vertreter des Generalstabes und des OKW wurden zusammen mit dem engen Kreis der hoechsten Hitlerschen Beamten von den Verschwoerern zur Ausarbeitung und Durchfuehrung der aggressiven Plaene benutzt, nicht als passive Vollzieher, sondern als aktive Teilnehmer an der Verschwoerung gegen den Frieden und die Menschlichkeit.

Ohne ihre Ratschlaege und aktive Mitwirkung haette Hitler diese Fragen ueberhaupt nicht loesen koennen.

In den meisten Faellen war ihre Meinung die entscheidende. Es ist unmoeglich, sich vorzustellen, wie man die aggressiven Plaene des Hitlerdeutschland haette verwirklichen koennen, wenn die Hauptfuehrung der Wehrmacht sie nicht in vollem Masse unterstuetzt haette.

Hitler hat seine verbrecherischen Plaene und die ihn leitenden Motive am wenigstens vor den Vertretern des militaerischen Kommandos verheimlicht. So z.B. hat er schon am 29. Mai 1939 als er den Angriff auf Polen

H2760 - 0034

vorbereitete, in der Besprechung mit den obersten Fuehrern in der neuen Reichskanzlei ihnen erklaert:

"Es handelt sich fuer uns um die Erweiterung des Lebensraumes im Osten".

"Also faellt die Frage ueber die Schonung Polens weg, und es bleibt der Entschluss, bei der ersten Moeglichkeit Polen anzugreifen". (Dokument L-79).

Noch lange vor der Eroberung der Tschechoslowakei hat Hitler in der Weisung vom 30. Mai 1938, indem er sich an die Vertreter des militaerischen Kommandos wandte, zynisch erklaert:

"Das guenstigste Moment in der militaerischen und politischen Hinsicht ist der blitzschnelle Schlag auf Prag und irgendeines Zwischenfalles, der Deutschland in schaerfster Form provoziert und der die militaerischen Massnahmen in den Augen der Weltoeffentlichkeit vom moralischen Standpunkt aus rechtfertigen wird". (Dokument 388-PS).

H2760 - 0035

Vor der Besetzung Jugoslawiens sprach Hitler in einer Weisung, die am 27.Maerz 1941 erschien, indem er sich an die Vertreter der oberen Kommandobehoerden wendete:

"Sogar in dem Falle, wenn Jugoslawien ihre Loyalitaet verkuendet, muss es als ein Feind betrachtet werden; deshalb muss es so schnell wie nur moeglich niedergekaempft werden".

(Dokument 1746-PS).

Im Zuge der Vorbereitung zum Angriff auf die Sowjet-Union zog Hitler die Vertreter des Generalstabes und des OKW zur Ausarbeitung der damit verbundenen Plaene und Richtlinien heran, bei weitem nicht als einfache Militaerfachleute.

In den "Richtlinien ueber die Handhabung der Propaganda im Raum "Barbarossa", die vom OKW im Juni 1941 erlassen wurden, hiess es:

"Zunaechst ist eine Propaganda zu fuehren, die auf die Spaltung der Sowjet-Union abgestellt ist" (Dokument 446-PS). Schon am 13.Mai 1941 schrieb das OKW den Truppen vor, beliebig Terrormassnahmen gegen die Zivilbevoelkerung der zeitweilig besetzten Gebiete des Sowjet-Union anzuwenden.

Dort wurde auch besonders auf Folgendes hingewiesen:

"es sind nur solche Urteile zu bestaetigen, die den politischen Plaenen der Fuehrung entsprechen" (Dokument C-50).

2. OKW und Generalstab erliessen die bestialischsten Weisungen und Befehle ueber ruecksichtslose Massnahmen gegen wehrlose Zivilbevoelkerung und Kriegsgefangene.

In den "Richtlinien ueber besondere Gerichtsbarkeit im Raum "Barbarossa" hob das OKW im voraus den Eingriff der Militaergerichte auf, indem es einzelnen Offizieren und Soldaten das Recht zur Abrechnung mit der Zivilbevoelkerung uebertrug.

Es hiess dort, unter anderem:

"Die Verbrechen der feindlichen Zivilpersonen gehoeren nicht zum Gewahrsam der Militaer- und Standgerichte..", die "verdaechtigen Elemente muessen sofort zum Offizier bestellt werden. Der letztere muss entscheiden, ob sie erschossen werden sollen.

"Es wird ausdruecklich verboten, die Verdaechtigen am Leben zu lassen,

H2760 - 0036

Vor der Besetzung Jugoslawiens schrieb Hitler in einer Weisung, die am 27.Maerz 1941 erschien, indem er sich an die Vertreter der oberen Kommandobehoerden wendete:

"Sogar in dem Falle, wenn Jugoslawien ihre Loyalitaet verkuendet, muss es als ein Feind betrachtet werden; deshalb muss es so schnell wie nur moeglich niedergekaempft werden".

(Dokument 1746-PS).

Im Zuge der Vorbereitung zu Angriff auf die Sowjet-Union zog Hitler die Vertreter des Generalstabes und des OKW zur Ausarbeitung der damit verbundenen Plaene und Richtlinien heran, bei weitem nicht als einfache Militaerfachleute.

In den "Richtlinien ueber die Handhabung der Propaganda im Raum "Barbarossa", die vom OKW im Juni 1941 erlassen wurden, hiess es:

"Zunaechst ist eine Propaganda zu fuehren, die auf die Spaltung der Sowjet-Union abgestellt ist" (Dokument 1446-PS). Schon am 13.Mai 1941 schrieb das OKW den Truppen vor, beliebig Terrormassnahmen gegen die Zivilbevoelkerung der zeitweilig besetzten Gebiete des Sowjet-Union anzuwenden.

Dort wurde auch besonders auf folgendes hingewiesen:

"es sind nur solche Urteile zu bestaetigen, die den politischen Plaenen der Fuehrung entsprechen" (Dokument C-50).

2. OKW und Generalstab erliessen die bestialischsten Weisungen und Befehle ueber ruecksichtslose Massnahmen gegen wehrlose Zivilbevoelkerung und Kriegsgefangene.

In den "Richtlinien ueber besondere Gerichtsbarkeit im Raum "Barbarossa" hob das OKW im voraus den Eingriff der Militaergerichte auf, indem es einzelnen Offizieren und Soldaten das Recht zur Abrechnung mit der Zivilbevoelkerung uebertrug.

Es hiess dort, unter anderem:

"Die Verbrechen der feindlichen Zivilpersonen gehoeren nicht zum Gewahrsam der Militaer- und Standgerichte..", die "verdaechtigen Elemente muessen sofort zum Offizier bestellt werden. Der letztere muss entscheiden, ob sie erschossen werden sollen.

"Es wird ausdruecklich verboten, die Verdaechtigen am Leben zu lassen,

H2760 - 0037

um sie dem Gericht zu uebergeben". Dort wurden auch vorgesehen, "die aeussersten Massnahmen", unter anderen "Zwangsmaessige Massenmassnahmen, wenn es die Umstaende nicht gestatten, die Taeter schnell festzustellen".

In derselben Weisung gewaehrleistete das OKW den Kriegsverbrechern aus demdeutschen Heer im voraus die Schuldfreiheit. Dort hiess es: "Die Verfolgung durch die Gerichte fuer Handlungen, die von den Wehrmachtsangehoerigen und dem Wehrmachtsgefolge in Bezug auf feindliche Zivilpersonen begangen wurden, ist nicht obligatorisch, auch in den Faellen, wenn diese Handlungen zugleich ein Verbrechen oder Vergehen in militaerischen Sinne darstellen...."

Waehrend des Krieges befolgte das deutsche Oberkommando konsequent diese Linie, indem es den Terror in Bezug auf Kriegsgefangene und die Zivilbevoelkerung der besetzten Gebiete verstaerkte.

In der Weisung OKW vom 16.9.1941 hiess es:

"Man muss in Betracht ziehen, dass das Menschenleben in den Gebieten, um die es sich handelt, absolut nichts ausmacht und dass die abschreckende Wirkung nur durch die Anwendung von ungewoehnlicher Brutalitaet erreicht werden kann". (Dokument R-98).

Am 23.Juli 1941, gab das OKW in einem Befehl an die Oberbefehlshaber der Heeresgruppen einen direkten Hinweis darauf dass: "Die Befehlshaber nicht in den Forderungen nach zusaetzlichen Bewachungsmannschaften, sondern in der Anwendung von entsprechenden drakonischen Massnahmen die Mittel fuer die Aufrechterhaltung der Ordnung in ihren Sicherungsabschnitten finden sollen." (Dokument 459-PS).

In der Weisung des OKW vom 16.12.1941 hiess es:

"Die Truppen... haben das Recht und die Pflicht jegliche Mittel anzuwenden, ohne Einschraenkung, auch gegen Frauen und Kinder, wenn es nur den Erfolg dient..."

(Dokument USSR - 16).

H2760 – 0038

Zu den grausamen Anweisungen des OKW ueber die Behandlung der Kriegsgefangenen ist der Erlass, bezeichnet "Nacht- und Nebelerlass" zu zaehlen. Als Begruendung zum Verhaengen der Todesstrafe ueber Kriegsgefangene dienten Verstoesse, die den Internationalen Konvention gemaess ueberhaupt keine Strafe zur Folge haben onnten, z.B. Flucht aus den Lager).

Es hiess im Erlass:

Die fuer die Verstoesse dieser Art verhaengte Strafe, die in Freiheitsentziehung oder sogar in Zuchthaus auf Lebenszeit besteht, ist ein Zeichen der Schwaeche. Malann ein warnsames Resultat nur durch Todesstrafe oder durch saehe Massnahmen erreichen, die die Unwissenheit der Bevoelkerung ueber das Schicksal der Schuldigen, verursachen". (Dokument L-9); USA-224, Protokoll der Sitzung vom 25.1.1946, nachmittag).

Waehrend der Gerichtsverhandlungen waren ie Beweise der Anwendung dieser Befehle in breiten Umfange vorgelegt. Eines der Beispiele fuer Verbrechen dieser Art ist die Toetung von 50 britischen Fliegeroffizieren. Die Tatsache, dass dieses Verbrechen seitens des Oberkommandos der Wehrmacht inspiriert wurde, unterliegt keinem Zweifel. OKW gab auch Anweisung ueber die Vernichtung der "Kommandos". Es ist dem Gericht das Original dieses Befehls unterbreitet. (Dokument 498 TC, USA-501). Die den "Kommandos" angehoerigen Soldaten und Offiziere der alliierten Armeen sollten gemaess den Befehl erschossen werden, mit Ausnahme von den Faellen, wenn eine Vernehmung zu veranstalten war, nach der aber sie allerdings erschossen wurden.

Der Befehl wurde durch die Armeeoberkommandos unentwegt ausgefuehrt, Rundstedt, Oberbefehlshaber der deutschen Truppen im Osten, meldete im Juni 1944, dass der Befehl Hitlers "Ueber die Behandlung der "Kommandos" des Gegners bis jetzt erfuellt wird". (Dokument S 31 - TC, USA-550).

H2760 - 0039

3. Das Oberkommando der Wehrmacht ist ueber die SS und Polizei fuer alle grausamen Polizeimassnahmen in den besetzten Gebieten verantwortlich.

In Ausfuehrungsbestimmungen fuer besondere Gebiete, die vom OKW am 13.3.41 herausgegeben wurden, war die Notwendigkeit vorgesehen, die durch die AOK und den SS-Reichsfuehrer durchzufuehrenden Handlungen in Einklang zu bringen. Wie es sich aus den Aussagen des Chefs des Amt III des RSHA und gleichzeitig des Chefs der Einsatzgruppe D Otto Ohlendorf und des Chefs des Amt VI des RSSH Walter Schellenberg ergibt, wurde zur Erfuellung der Anweisungen des OKW ein Abkommen zwischen den Generalstab und RSHA ueber Gruendung der "Einsatzgruppen der Sicherheitspolizei und SD, die den entsprechenden Heeresgruppen zugewiesen werden sollten, abgeschlossen.

Als Beweis dieser Verbindung ist der nachstehende Auszug aus dem Bericht der "Einsatzgruppe"A" besonders bezeichnend:

"... unsere Aufgabe war es, den persoenlichen Kontakt mit den Befehlshaber und dem Chef des rueckwaertigen Heeresgebietes herzustellen. Es muss bemerkt werden, dass die Beziehungen mit der Armee gestalteten sich sehr gu in einigen Faellen - ganz nahe, fast herzlich, wie z.B. mit dem Befehlshab der Panzergruppe General-Obersten Hoeppner (Dokument L 180).

4. Die Vertreter des OKW handelten in allen Gliedern der Kette wie Mitglie einer verbrecherischen Gruppe.

Die Anweisungen des OKW und des Generalstabes, die offensichtliche Verstoesse gegen Voelkerrecht und Regeln der Kriegsfuehrung enthielten, riefen gar keine Einsprueche seitens der hoeheren Generalstabsoffiziere und einzelnen Heeresgruppenkommandos hervor. Im Gegenteil, sie wurden von ihnen unentwegt ausgefuehrt und durch neue Anweisungen, die noch grausamer waren, ergaenzt.

H2760 - 0040

In diesem Zusammenhang ist eine an die Soldaten gerichtete Ansprache des Oberbefehlshabers der Heeresgruppe Feldmarschall von Reichenau kennzeichnend: "Der Soldat, der sich im Ostraum befindet, ist kein einfacher Kaempfer im Sinne der Kriegsfuehrungskunst, er ist auch Traeger der ruecksichtslosen nationalen Weltanschauung". Und ferner rief Reichenau zur Ausrottung der Juden auf, indem er schrieb:

"Der Soldat muss also ein Verstaendnis fuer die Notwendigkeit haben; die harte und gerechte Vergeltungsmassnahmen gegen die Juden, diese Unmenschen, anzuwenden". (Dokument USA-556).

Als Beispiel koennte man sich auch auf die Ansprache des Feldmarschalls von Manstein an die Soldaten beziehen. In diesem Befehl rief der Feldmarschall zynisch dazu auf, "aus politischen Zielen des Krieges ausgehend", ihn zu fuehren und gegen festgesetzte Regeln der Kriegsfuehrung in Europa" zu verstossen. (Dokument USA-927).

In der Beweisaufnahme ist im vollen Ausmasse festgestellt, dass der Generalstab und Oberkommando der Hitlerschen Wehrmacht eine sehr gefaehrliche verbrecherische Organisation darstellen.

Ich halte es fuer die Pflicht des Richters, meine besondere Meinung in den wichtigen Fragen aufzuzeichnen, in denen ich mit der Entscheidung des Gerichtshofes nicht einverstanden bin.

Mitglied des Internationalen Militaer Tribunal
von der UdSSR

Generalmajor der Justiz
(I.T. Nikitschenko)

Nuernberg, 1.Oktober 1946.

H-2760

DISSENTING

German

Dissenting Opinion

GERMAN

General Staff

H2760 - 0041